

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.: 1.3	Datum: 28.10.2020	Vorlage Nr. 20200207/1.3
-------------------------	-------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö	6	10.11.2020 Vorberatung	

### **BETREFF**

Beitragssätze für den Unterhalt der Wirtschaftswege, Gräben und Sandfänge sowie den zusätzlichen Weinbergenschutz (Starenabwehr) im Haushaltsjahr 2021

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beitrag zur Erhebung von Vorausleistungen für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltskosten der Feld-, Wald und Weinbergwege wird für das Jahr 2021 auf 50 EUR/ha festgesetzt.

### **Bürgermeister/Dezernent/in:**

---

### **Begründung:**

Die Ausgaben für den Unterhalt und den Investitionsaufwendungen der Wirtschaftswege, Gräben und Sandfänge finanzieren sich aus dem jährlich neun zu kalkulierenden Umlagebeitrag der von den Grundstückseigentümern im Außenbereiche zu entrichten ist.

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Stadt Bad Dürkheim gelegenen Grundstücke, die dadurch einen besonderen Vorteil haben, dass sie durch einen Feld-, Wald- oder Weinbergweg erschlossen sind. Auch dann, wenn diese Grundstücke keinen direkten Zugang von einem Wirtschaftsweg haben.

Die Aufwendungen werden bei den Konten 523380, Unterhaltung von Wegen und Plätzen und 581010 Leistungen des Betriebshofes geplant. Für das Jahr 2021 wird ein Planansatz von 98.000 EUR eingestellt. Dies bedeutet einen, über die gewöhnliche Unterhaltung der Wege hinaus, geplanten Mehrbedarf von 31.000 EUR.

### **Die Kalkulation in der Übersicht:**

Unterhaltung von Wege, Sandfänge, etc.

Kostenträger 555100

Kostenstelle 111090                      Konto 523220                      65.000 EUR

Leistungen durch den Baubetriebshof

Kostenträger 555100

Kostenstelle 111090                      Konto 581010                      33.000 EUR

Aufwand insgesamt:	98.000 EUR
Minus 10 % Gemeindeanteil	9.800 EUR
Aufwand 2021	88.200 EUR
Abzüglich Überschuss 2019	2.729 EUR
Abzüglich Zuschüsse	15.000 EUR
Tatsächlicher Bedarf	70.471 EUR
Aufwand/veranlagte Fläche	70.471/1.433,89 ha
Beitrag	49,15 EUR/ha
Beitrag gerundet:	<b>50,00 EUR</b>

Der Wirtschaftswegebeitrag betrug seit dem Jahre 2008, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Durchschnitt 40,00 EUR je Hektar. Gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes RLP sind aber die Preise für den Straßenbau seit 2010 im Durchschnitt jährlich um ca. 3 % gestiegen. Seit 2015 lag die jährliche Teuerungsrate sogar bei etwa 3,6 %. Nach Aussage des DLR Neustadt liegt die generelle Teuerungsrate für die Baukosten bei den Wirtschaftswegen seit dem Jahre 2017 bei 15 %!

Diese Kostensteigerungen haben wir seither bei den Wirtschaftswegebeiträgen abfangen können, ohne dass der Zustand der Wege insgesamt gelitten hat. Daher ist eine Erhöhung auf 50,00 EUR/Hektar, bedingt durch die geplanten Ausbesserungen, nicht unverhältnismäßig hoch.

### **Kalkulation zusätzlicher Weinbergerschutz**

Die Stadt Bad Dürkheim hat im Jahre 1995 die Durchführung des Weinbergeschutzes durch eigene Feldhüter eingestellt. Seither wird der zusätzliche Weinbergerschutz (Starenabwehr) von den örtlichen Weinbauvereinen organisiert und durchgeführt. Die den Weinbauvereinen dadurch jährlich entstehenden Kosten für die Munition der Schussapparate und die Kosten für das während der Saison eingesetzte Personal, werden den Vereinen durch die Stadtverwaltung in Form von Zuschüssen erstattet.

Im Jahr 2021 kann auf Grund des Überschusses aus der Beitragserhebung 2019 auf eine Beitragserhebung verzichtet werden.